

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 19.02.2024

Geschäftszeichen

Vorberaterung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 04.03.2024

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.03.2024

BV 027/2024

Betreff: **Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung - Nachkalkulation 2022 Rückerstattung von Abfallgebühren**

Anlagen: Kalkulation Abfallgebühren Allevo

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Nachkalkulationen 2021 und 2022 und die weiteren Ansätze aus den Buchungen des Jahres 2023 sowie den zu erwartenden Restkosten und der Gebührenabwicklung im Jahr 2024 entsprechend der Berechnung vom 23.02.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Es verbleibt eine zu erstattende Überdeckung in Höhe von **209.163,08 €**.

Abwicklung der Rückerstattung

Die Erstattung soll durch eine Korrektur der Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2022 vorgenommen werden. Hierzu sind die Jahresbescheide entsprechend anzupassen. Die Grundgebühr je Haushalt/Betrieb soll dabei unverändert mit 66,00 € abgerechnet werden.

Die **Jahreskosten je Restmüllbehälter** für die Mindestmenge von 24 Banderolen sollen wie folgt veranlagt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz Mindestmenge	Erstattung Mindestmenge	Neuer Satz Mindestmenge
35l Füllraum	109,20 €	29,62 €	79,58 €
50l Füllraum	156,00 €	42,31 €	113,69 €
120l Füllraum	374,40 €	101,54 €	272,86 €
240l Füllraum	748,80 €	203,09 €	545,71 €

Die **1,1 cbm-Container** sollen anhand der tatsächlich erfolgten Leerungen des Jahres 2022 wie folgt veranlagt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz je Leerung	Erstattung je Leerung	Neuer Satz je Leerung
1,1 m ³ Füllraum	143,00 €	38,78 €	104,22 €

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Ausgangslage

Bis zum 31.12.2022 hatte der Alb-Donau-Kreis die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übertragen. Der Kreistag hat am 22.10.2018 beschlossen, diese Aufgaben zum **01.01.2023** von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurückzunehmen, so dass der Landkreis alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seitdem wieder in eigener Verantwortung wahrnimmt.

Mit Rückübertragung der Aufgabe hat auch die Zuständigkeit der Stadt zur Erhebung der Abfallgebühren geendet. Daher war eine abschließende Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu erstellen. Sich ergebende Überdeckungen sind den Gebührendzahlern zu erstatten, Unterdeckungen könnten ggf. nacherhoben werden.

Die Nachkalkulation und Ermittlung des Rückzahlungsbetrags wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Allevo Kommunalberatung durchgeführt. Der Vertreter der Firma Allevo, Herr Kasteel wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation erläutern.

Die Nachkalkulationen 2021+ 2022, die Kostenaufstellung 2023 und die Ermittlung des Ausgleichsbetrags sind in der Anlage dargestellt.

Abwicklung der Rückerstattung

Die Erstattung soll durch eine Korrektur der Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2022 vorgenommen werden. Hierzu sind die Jahresbescheide entsprechend anzupassen. Die Grundgebühr je Haushalt/Betrieb soll dabei unverändert mit 66,00 € abgerechnet werden.

Die **Jahreskosten je Restmüllbehälter** für die Mindestmenge von 24 Banderolen sollen wie folgt verlangt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz Mindestmenge	Erstattung Mindestmenge	Neuer Satz Mindestmenge
35 l Füllraum	109,20 €	29,62 €	79,58 €
50 l Füllraum	156,00 €	42,31 €	113,69 €
120 l Füllraum	374,40 €	101,54 €	272,86 €
240 l Füllraum	748,80 €	203,09 €	545,71 €

Die **1,1 cbm-Container** sollen anhand der tatsächlich erfolgten Leerungen des Jahres 2022 wie folgt veranlagt werden (siehe Anlage 5 der Berechnung):

Abfallgefäß/Liter	Aktueller Satz je Leerung	Erstattung je Leerung	Neuer Satz je Leerung
1,1 m ³ Füllraum	143,00 €	38,78 €	104,22 €